

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0917/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	29.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.04.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im
Finanzplan 2016 nach § 95 d GO i. V.
m. § 4 der Haushaltssatzung und § 16
der Hauptsatzung**

A n t r a g :

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen sowie der Leitungen der Fachdienste Zentrale Verwaltung und Personal, Dezentrale Steuerungsunterstützung, Schule, Jugend, Kultur und Sport und Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2016 bis zur Höhe von 154.200 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2016	154.200 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2016	154.200 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2016	154.200 Euro
Minderauszahlungen im Finanzplan 2016	154.200 Euro

B e g r ü n d u n g :

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Drucksache Nr. 804/2013/DS vom 18.08.2016 wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2016 von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des 1. Halbjahres 2016 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2016 wurde folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Sachgebiet I

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (10)

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 16.02.2016 wurden die Entschädigungen für die Mandatsträger angehoben. Diese Mittel waren nicht eingeplant. Im Mai 2016 wurden bereits 32.000 Euro überplanmäßig bewilligt. Leider waren die Haushaltsmittel in dem entsprechenden Deckungskreis nach wie vor nicht ausreichend, so dass erneut ein Antrag auf überplanmäßige Mittel gestellt werden musste. Die Deckung konnte durch Minderaufwendungen bei den zentralen Postgebühren erfolgen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111010100.5421000 Gemeindeorgane; Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	210.000	3.000	111030100.5431020 Allgemeine Dienste; Zentrale Post- gebühren	3.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal (10) am 14.12.2016 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 19.12.2016).

Sachgebiet III

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03)

Durch die Erhöhung der Softwarepflege im Bereich der Software für Arbeit, Jugend und Soziales (LÄMMkom) und zum anderen durch eine unvorhergesehene Erhöhung im Bereich des Rentenauskunftsverfahrens war es zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen gekommen.

Eine Deckung konnte aus dem Produktkonto 312010100.5461100 Grundsicherung nach dem SGB II (Kommune); „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ erfolgen, da sich hier die Umsetzung der KdU-Satzung (Kosten der Unterkunft) und eine rückläufige Anzahl von Bedarfsgemeinschaften aufwandsmindernd auswirkten.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111090300.5271010 Sachgebietscontrolling III; EDV-Aufwendungen	110.000	4.500	312010100.5461100 Grundsicherung nach dem SGB II (Kommune); Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Hei- zung an Arbeitsu- chende	4.500

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung (03) am 01.12.2016 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 02.12.2016).

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)

a)

Aufgrund erhöhter Zahlen zu betreuender Schulkinder und längerer Öffnungszeiten standen den Betreuungsvereinen teilweise erheblich höhere städtische Zuwendungen zu, als im Jahre 2014 für das Haushaltsjahr 2016 geplant. Nach Ausschöpfung der Mittel des Deckungskreises „Betreute Grundschulen“ ergab sich ein Mehrbedarf von ca. 35.000 Euro. Aus Vereinfachungsgründen wurde der überplanmäßige Bedarf bei der Vorkostenstelle Grundschulen (211019100) angemeldet. Die Verbuchung erfolgte schulartbezogen.

Eine Deckung in Höhe von 15.000 Euro konnte durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen im Bereich der EDV-Wartungskosten für Schulverwaltungssoftware erfolgen, da eine neue Software nicht in dem Umfang beschafft wurde, wie ursprünglich vorgesehen. Die Wartungskosten fielen somit in geringerer Höhe an, so dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 nicht in voller Höhe benötigt wurde. Des Weiteren standen beim Produktkonto 243010100.5271020 „Prüfung nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel“ 20.000 Euro als Deckung zur Verfügung, da nur noch Restabwicklungen aus einem Auftrag erfolgten. Ein neues Vergabeverfahren war erst für 2017 geplant.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211019100.5318000 Vorkostenstelle Grundschulen; Betreute Grundschule (Anteil Stadt Neumünster)	91.000	35.000	243010100.5271015 Sonstige schulische Aufgaben; EDV- Wartungskosten für Schulverwaltungs- software	15.000
			243010100.5271020 Sonstige schulische Aufgaben; Prüfung nicht orts- fester elektrischer Betriebsmittel	20.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 25.10.2016).

b)

Im Rahmen des Deckungskreises Vorkostenstelle Schularten übergreifend (DK 0051) werden unter anderem Aufwendungen für Schulkostenbeiträge, Reparaturen an Mensageräten, Reparaturen und Sicherheitsinspektionen an Sportgeräten abgerechnet. Im gesamten Deckungskreis waren lediglich 33.507 Euro verfügbar.

Es mussten Schulkostenbeiträge in Höhe von 33.004,70 Euro an die Gemeinde Bönebüttel gezahlt werden. Zusätzlich waren Kosten für den laufenden Betrieb zu den oben genannten Maßnahmen angefallen.

Die Deckung konnte durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Konten „Aufwand für Festwert EDV-Räume Schulen“ (.5271905) der Grundschulen und Gymnasien erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden in diesem Bereich keine Anschaffungen mehr getätigt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211019100.5452000 Vorkostenstelle Grundschulen; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	24.500	211019100.5271905 Vorkostenstelle Grundschulen; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	9.500
			217019100.5271905 Vorkostenstelle Gymnasien; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	15.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 06.12.2016 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 07.12.2016).

c)

Der Stadt Neumünster lagen erneut Rechnungen zur Begleichung von Schulkostenbeiträgen vor, wie zum Beispiel an die Landeshauptstadt Kiel für den Besuch von Schülern eines Förderzentrums (33.870,62 Euro). Der Mehraufwand konnte nicht über den Deckungskreis 0051 (Vorkostenstelle Schularten übergreifend) aufgefangen werden, so dass ein überplanmäßiger Bedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 49.000 Euro bestand.

Die Deckung in Höhe von 39.000 Euro konnte durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen bei den Konten „Aufwand für Festwert EDV-Räume Schulen“ (.5271905) der Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren und bei dem Produktkonto 243010200.5291200 „Sonstige schulische Einrichtungen, Schulsport Sportgeräte“ erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden in diesen Bereichen keine Anschaffungen mehr getätigt.

Die jährlich von den Stadtwerken Neumünster GmbH (SWN) in Abhängigkeit von den Energiepreisen und –verbräuchen neu festgelegte Preisentwicklung für die Bahnentgelte beim Schulschwimmen, wies im Jahr 2016 nur eine geringe Erhöhung aus, so dass der Haushaltsansatz nicht in voller Höhe benötigt wurde und somit ein Betrag von 10.000 Euro zur Verfügung standen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
211019100.5452000 Vorkostenstelle Grundschulen; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	74.500	39.000	211019100.5271905 Vorkostenstelle Grundschulen; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	6.000
			216019100.5271905 Vorkostenstelle Re- gionalschulen; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	2.000
			218019100.5271905 Vorkostenstelle Ge- meinschaftsschulen; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	18.000
			221019100.5271905 Vorkostenstelle För- derzentren; Aufwand für Fest- wert EDV-Räume Schulen	3.000
			243010200.5291010 Sonstige schulische Einrichtungen, Schulsport; Schulschwimmen	10.000
221019100.5452000 Vorkostenstelle Förder- zentren; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	10.000	243010200.5291200 Sonstige schulische Einrichtungen, Schulsport; Sportgeräte	10.000

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 29.12.2016)

d)

Für den Bereich Betreute Grundschulen mussten für das Haushaltsjahr 2016 noch Zah-
lungen in Höhe von 3.835,19 Euro geleistet werden. Im Deckungskreis „Betreute Grund-
schulen“ (DK 4149) waren nicht ausreichend Haushaltsmittel verfügbar, so dass über-
planmäßig Mittel beantragt werden mussten.

Die Deckung konnte durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei der Schüler-
unfallversicherung erfolgen, weil der geplante Ansatz 2016 für die Abrechnung nicht voll-
ständig benötigt wurde.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
218019100.5318000 Vorkostenstelle Gemein- schaftsschulen; Betreute Grundschulen (An- teil Stadt Neumünster)	46.500	3.900	243010100.5441000 Sonstige schulische Aufgaben; Sachversicherungen (Schülerunfallver- sicherung)	3.900

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 05.12.2016 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 06.12.2016).

e)

Im Januar 2017 gingen bei der Stadt Neumünster noch Rechnungen über Schulkostenbeiträge für 2016 in Höhe von ca. 10.000 Euro ein. Zusätzlich fielen für 2016 noch Kosten für den laufenden Betrieb, wie zum Beispiel Reparaturen an Mensageräten, Reparaturen und Sicherheitsinspektionen an Sportgeräten an. Der verfügbare Betrag im DK 0051 „Vorkostenstelle Schularten übergreifend“ belief sich zum besagten Zeitpunkt auf 1.797,21 Euro; somit waren nicht ausreichend Haushaltsmittel verfügbar. Bei dem Produktkonto 241010100.5452000 „Schülerbeförderung; Erstattung von Schülerbeförderungskosten gemäß SchulG“ war nach Abrechnung der Schülerbeförderungskosten ein entsprechender Restbetrag zur Deckung verfügbar.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
218019100.5452000 Vorkostenstelle Gemein- schaftsschulen; Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.000	20.000	241010100.5452000 Schülerbeförderung; Erstattung von Schülerbe- förderungskosten gemäß SchulG	20.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 12.01.2017 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 12.01.2017).

f)

Der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster steht vertraglich ein Betriebskostenzuschuss zu, der die bestehenden gültigen Tarifabschlüsse des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 355.536 Euro ermittelt. Für die Gebäudeunterhaltung sind zusätzlich 20.000 Euro vorgesehen. Der zustehende Betrag beläuft sich somit auf insgesamt 375.536 Euro. Im Haushalt standen insgesamt 370.300 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Der Mehrbedarf betrug 5.236 Euro (rd. 5.300 Euro). Beim Produktkonto 243010100.5271020 „Prüfung nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel“ fanden nur noch Restabwicklungen aus einem bestehenden Auftrag statt, so dass hieraus die Deckung erfolgen konnte. Ein neues Vergabeverfahren war erst für 2017 geplant.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
281010100.5316000 Heimat- und sonstige Kultur- pflege; Betriebszuschuss an die Stiftung Museum, Tuch und Technik	370.300	5.300	243010100.5271020 Sonstige schulische Aufgaben; Prüfung nicht orts- fester elektrischer Betriebsmittel	5.300

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 26.09.2016 und Mitzeichnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 11.10.2016).

Sachgebiet IV

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (60)

An der Hans-Böckler-Schule wurde ein Raum mit Nebenraum für den Kunstunterricht hergerichtet. Um diese Räume nutzbar zu machen, mussten diverse Boden- und Malerarbeiten durchgeführt werden. Die Installation eines Schlammfangbeckens wurde zwingend erforderlich.

Die Deckung konnte durch Haushaltsreste aus Vorjahren bei dem Produktkonto 218019100.5271000 „Vorkostenstelle Gemeinschaftsschulen; Ausstattungsstücke“ erfolgen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzli- cher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111120100.5211000 Gebäudewirtschaft; Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung	3.425.000	9.000	218019100.5271000 Vorkostenstelle Ge- meinschaftsschulen; Ausstattungsstücke	9.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 27.07.2016).

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat